

2025

Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. Dezember 2025



BHW – Partner für nachhaltiges Wohnen und Finanzieren

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland. Als Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG stärken wir das Privatkundengeschäft der Bank und stehen für Stabilität, Kompetenz und verlässliche Finanzierungslösungen.

Unser Geschäftsmodell ist langfristig orientiert und konsequent auf Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Kundennutzen ausgerichtet. Wir ermöglichen das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum, unterstützen den Vermögensaufbau und fördern aktiv energetische Modernisierungen, um den Wandel hin zu einer klimafreundlichen Immobilienlandschaft voranzubringen.

Mit modernen und individuell zugeschnittenen Produkten für Bausparen und Baufinanzierungen begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden sicher auf dem Weg ins eigene Zuhause. Über unser Beratungsprogramm „Modernisieren leicht gemacht“ sowie ein vielseitiges Partnernetzwerk bieten wir Orientierung und konkrete Unterstützung bei Sanierungsmaßnahmen für mehr Energieeffizienz.

Unsere rund 630 Mitarbeitenden, die Vertriebswege von Deutscher Bank und Postbank sowie unsere digitalen Plattformen gewährleisten eine qualifizierte, transparente und jederzeit zuverlässige Betreuung. Zudem entwickeln wir unser digitales Angebot kontinuierlich weiter, um moderne Kundenerlebnisse und effiziente Prozesse sicherzustellen.

Als Teil der Deutsche Bank Gruppe verbinden wir Finanzexpertise, Innovationskraft und strategische Verantwortung. Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Transformation des Wohnens in Deutschland – heute und in Zukunft.



Inhalt

01	Regulatorisches Rahmenwerk	
	Einführung	04
	Basel III und CRR/CRD	04
02	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	
	Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung	05
	Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	06
	Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung	06
03	Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	
	Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	06
04	Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	
	Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	08
05	Eigenmittel	
	Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten	09
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	09
	Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	15
	Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	15
06	Eigenmittelanforderungen	
	Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept	16
	Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	17
	Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben (Artikel 438 (da) CRR)	19
	Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer	22
	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	22
	Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	23
	Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
07	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung	
	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	25
	Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement	25
	Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	25
	Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen	26
	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	30
	Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten	30
	Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen	31
	Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	34
	Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge	36

Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit ...	40
Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	44
Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	44
Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen	44
Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung	46
Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken.....	46
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	46
Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes	47
Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	47

08

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte	50
Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken	51
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	58
Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch	59

09

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk	59
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung	63
Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2025 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)	63

10

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement	64
Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	64
Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)	67

11

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Aufsichtsrechtliches Umfeld	70
Vergütungs-Governance	70
Vergütungs- und Benefits-Strategie	72
Struktur der Gesamtvergütung	72
Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen	73
Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung	73
Struktur der variablen Vergütung	74
Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung	76
Vergütungsentscheidungen für 2025	77
Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern	78

12

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis	81
---------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse muss als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Die quantitativen Angaben werden auf

Basis eines von der EBA bereitgestellten „Mapping“ ermittelt, das im Rahmen des EBA-ITS die Konsistenz der Säule-3-Angaben zu verschiedenen regulatorischen Meldeinhalten, insbesondere zu FINREP und COREP, sicherstellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Ein Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalkomponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2).

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsfordernungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio beträgt 3 %.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Die strukturelle Liquiditätsquote soll mindestens 100 % betragen.

Die Verordnung (EU) 2024/1623 führt grundlegende Änderungen an der CRR ein, die im Allgemeinen ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind („CRR3“). Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken werden beispielsweise neue Untergrenzen für interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote eingeführt. Auch der Standardansatz für Kreditrisiken wird grundlegend überarbeitet, z. B. wird die Behandlung von Risikopositionen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien besichert sind, geändert. Für Operationelle Risiken können die Kapitalanforderungen nicht mehr auf Basis eines

internen Modells bestimmt werden, stattdessen muss ein standardisierter Ansatz angewendet werden. Für das Jahr 2025 wird der Gesamtrisikobetrag auf 50 % der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge begrenzt („Eigenmitteluntergrenze“). Die Eigenmitteluntergrenze steigt bis zum 1. Januar 2030 schrittweise auf 72,5 % der auf Basis der standardisierten Ansätze bestimmten Risikopositionsbeträge.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen. Der Bericht enthält alle nach Artikel 433a (2) CRR in Verbindung mit Artikel 13 CRR erforderlichen Säule-3-Angaben (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR). Zusätzliche Informationen können dem Geschäftsbericht 2025 der BHW Bausparkasse entnommen werden.

Der inhaltliche Aufbau des Säule-3-Berichts der BHW Bausparkasse AG soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Verschuldung“ und „Liquiditätsrisiko“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Angaben erfolgen gemäß den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. EU OV1), einschließlich der EBA-Spalten- und Zeilenbeschriftungen. In Fällen, in denen ergänzend zu den Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt.

Eine formelle Offenlegungsrichtlinie nach Artikel 431 (3) CRR ist etabliert und wird dem Vorstand der BHW Bausparkasse vor der Veröffentlichung vorgelegt. Diese bezweckt, dass unsere Offenlegung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Die Richtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Zuständigkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegung fest und benennt die Verifizierungs- und FreigabeprozEDUREN. Sie basiert auf intern definierten Grundsätzen und dazugehörigen Prozessen. Führungskräfte und Fachexperten aus Finance übernehmen die Verantwortung für die veröffentlichten Angaben und steuern den betreffenden Prozess. Nach unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Meinung, dass der Säule-3-Bericht das Gesamtrisikoprofil der BHW Bausparkasse angemessen und umfassend darstellt.

Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

Die BHW Bausparkasse ist aufgrund ihrer Bilanzsumme als ein „großes Institut“ („large institution“) einzustufen und deshalb gemäß Artikel 433 i. V. m. Artikel 433a CRR grundsätzlich zu einer Offenlegung nach Teil 8 der CRR verpflichtet.

Im Januar 2024 wurde die letzte Emission der BHW Bausparkasse, die am Kapitalmarkt gehandelt wurde, fällig. Dies hat zur Folge, dass die BHW Bausparkasse nicht mehr als ein kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut einzustufen ist. Gemäß Artikel 433a (2) CRR wird für solche Institute lediglich eine umfassende jährliche Offenlegung verlangt.

Der Offenlegungsbericht wird daher nunmehr jährlich aktualisiert und auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Wie im Abschnitt zu Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende Tabelle EU KM1 wird in diesem Bericht freiwillig veröffentlicht und stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Angaben zum Eigenkapital, zu den RWA, zu Kapitalquoten und zu zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		31.12.2025 Mio €	30.06.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.062	3.122	3.240
2	Kernkapital (T1)	3.062	3.122	3.240
3	Gesamtkapital	3.062	3.122	3.240
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	13.467	14.300	14.583
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	13.467	N/A	N/A
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,74 %	21,83 %	22,22 %
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,74 %	21,83 %	N/A
6	Kernkapitalquote (%)	22,74 %	21,83 %	22,22 %
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,74 %	21,83 %	N/A
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,74 %	21,83 %	22,22 %
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,74 %	21,83 %	N/A
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73 %	0,73 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,78 %	0,74 %	1,62 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,01 %	3,97 %	4,85 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,01 %	11,97 %	12,85 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,74 %	13,83 %	14,22 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.775	41.945	42.696
14	Verschuldungsquote (%)	7,33 %	7,44 %	7,59 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.047	1.293	1.583
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	521	1.002	1.481
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	787	1.100	1.324
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	130	116	388
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	804,05 %	1116,24 %	407,67 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	40.466	40.584	40.902
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	36.454	36.105	35.322
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,01 %	112,41 %	115,80 %

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle soll die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke darstellen, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichts-

rechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Da bei der BHW Bausparkasse der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht, ist abweichend zur Tabellenbeschreibung nur eine Spalte dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

		a) und b)	a) und b)	c)
		IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	Verweis
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	1.065	1.398	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.096	1.148	
3	Forderungen an Kunden	43.797	44.259	
4	Risikovorsorge	-164	-172	
5	Handelsaktiva	1.603	2.251	
6	Hedging Derivate (positive Marktwerte)	808	310	
7	Finanzanlagen	0	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	-	-	g)
9	Sachanlagen	41	36	
10	Ertragsteueransprüche	24	24	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	59	74	
12	Gesamtaktiva	48.330	49.328	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.898	20.959	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.948	22.583	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	
4	Handelspassiva	1.324	1.374	
5	Hedging Derivate (negative Marktwerte)	60	76	
6	Rückstellungen	29	30	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	255	321	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	495	502	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	
10	Nachrangkapital	-	-	h)
11	Eigenkapital	3.321	3.483	f)
12	Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
13	Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
14	Gewinnrücklagen	1.904	2.025	c)
15	Neubewertungsrücklage	-9	-14	d)
16	Bilanzgewinn/-verlust	-149	-103	e)
17	Gesamtpassiva	48.330	49.328	

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2025 3.062 Mio € (31. Dezember 2024: 3.240 Mio €), ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1). Der CET-1-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem zu berücksichtigenden Verlust in Höhe von – 149 Mio € per 31. Dezember 2025 (dieser setzt sich zusammen aus 125 Mio € IFRS-Gewinn und einer abzuziehenden HGB-Gewinnabführung in Höhe von – 274 Mio €). Weiterhin wirkten sich ein leicht gestiegener IRB Shortfall aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste in Höhe von – 134 Mio € (31. Dezember 2024: – 126 Mio €) sowie ein erhöhter Abzugsbetrag von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von – 45 Mio € (31. Dezember 2024: – 36 Mio €) negativ auf das CET 1 aus. Leicht kompensierend wirkte dabei eine Verbesserung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in Höhe von – 9 Mio € (31. Dezember 2024: – 14 Mio €). Die BHW Bausparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2).

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575	1.575	a) + b)
	davon: Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
	davon: Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
2	Einbehaltene Gewinne	1.904	2.025	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-9	-14	d)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	-	-	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-149	-103	e)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.321	3.483	f)
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	-4	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	-	g)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-134	-126	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-45	-36	g)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht	-	-	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	-	-	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	-	-	
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-77	-77	
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	-259	-242	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.062	3.240	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
41a	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
	davon: eigene Instrumente	-	-	
41b	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
41c	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzlichen Kernkapital (AT1)	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	3.062	3.240	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	h)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.062	3.240	
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.467	14.583	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,74 %	22,22 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,74 %	22,22 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,74 %	22,22 %	
64	Anforderungen an die Harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,51 %	9,35 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,73 %	0,73 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,78 %	1,62 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	0,00 %	
67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um andere Risiken als die einer exzessiven Verschuldung abzudecken	0,00 %	0,00 %	
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,74 %	14,22 %	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	–	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13	17	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	68	74	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

Zu den einzelnen Referenzierungen in der Tabelle EU CC1 werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- a)+b) Die Harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.575 Mio € entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 205 Mio € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.371 Mio €.
- c) Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 1.904 Mio € entsprechen der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklage.
- d) Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von –9 Mio € (–14 Mio € per 31. Dezember 2024) entspricht der in der IFRS Bilanz per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen ‚Neubewertungsrücklage‘.
- e) Das Ergebnis in Höhe von –149 Mio € (–103 Mio € per 31. Dezember 2024) entspricht dem IFRS-Bilanzverlust per 31. Dezember 2025.
- f) Das Harte Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3.321 Mio € (3.483 Mio € per 31. Dezember 2024) entspricht dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital bzw. der Summe der Positionen a) bis e).
- g) Die Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von –45 Mio € (–36 Mio € per 31. Dezember 2024) entsprechen den in der IFRS Bilanz per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Vermögenswerten leistungsdefinierter Pensionsfonds.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 31.12.2025 Mio €	CRR/CRD 4 31.12.2024 Mio €
Eigenkapital per Bilanzausweis	3.321	3.483
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	3.321	3.483
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	-
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	-	-
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	-	-
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.321	3.483
Prudenzielle Filter	-3	-4
davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-3	-4
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-256	-239
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-134	-126
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-45	-36
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	-	-
Sonstiges	-77	-77
Hartes Kernkapital	3.062	3.240
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Hybride Kapitalinstrumente	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	-	-
Kernkapital	3.062	3.240
Ergänzungskapital	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Gemäß Bilanz	-	-
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-	-
davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-	-
Sonstiges	-	-
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	-
Abzüge vom Ergänzungskapital	-	-
Gesamtkapital	3.062	3.240

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

		31.12.2025 Mio €	32.12.2024 Mio €
		010	010
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	010	3.240	3.423
Stammaktien, Nettoeffekt	020	–	–
Kapitalrücklage	030	–	–
Gewinnrücklagen	040	–167	–103
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	050	–	–
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	060	5	21
davon:	070	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern (IAS 19)	080	5	21
Unrealisierte Gewinne und Verluste/Neubewertungsrücklage, nach Steuern (IFRS 9)	090	–	–
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	100	1	1
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	110	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	120	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	130	–8	–61
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	140	–	–
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	150	–9	–33
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt)	160	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	170	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	180	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	190	0	–7
Hartes Kernkapital – Endbestand	200	3.062	3.240
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	210	–	–
Neue, im Zusätzlichem Kernkapital anrechenbare Emissionen	220	–	–
Fällige und gekündigte Instrumente	230	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	240	–	–
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	250	–	–
Kernkapital insgesamt	260	3.062	3.240
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	270	–	0
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	280	–	–
Abschreibungskorrekturen, fällige und gekündigte Instrumente	290	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	300	–	–0
Ergänzungskapital – Endbestand	310	–	–
Gesamtkapital insgesamt	320	3.062	3.240

Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept

Eine ausreichende Kapitalausstattung wird im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) bei der BHW Bausparkasse sichergestellt. Dieser zielt zum einen auf die ökonomische Perspektive, zum anderen auch auf die regulatorische bzw. normative Sichtweise ab. Im Rahmen des Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können:

Kredit- und Kontrahentenrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft als auch aus Handelsaktivitäten (z. B. Kontrahentenrisiko bei Derivaten) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das strategische Thema „Nachhaltigkeit“ wurde 2021 in der Risikostrategie etabliert und gibt Prinzipien für die Geschäftssteuerung vor. Nachhaltigkeit wird nicht als eigenständiges Risiko, sondern als thematischer Trend gesehen, der das bestehende Risikoprofil beeinflusst, und wird pro Risikoart konkretisiert. Basierend auf einer ersten Risikoinventur, wurden folgende Themen für die BHW Bausparkasse als relevant identifiziert:

- Gesellschaftlicher und struktureller Wandel von Schlüsselindustrien und Auswirkungen auf Privatkunden in den betroffenen Regionen
- Entstehende Regulierung rund um positive und negative Anreize für Privathaushalte und Unternehmen zur Optimierung des Energiebedarfs und/oder Reduktion des CO₂-Ausstoßes
- Veränderungen der klimatischen Verhältnisse und steigende Frequenz von Extremwetter-Ereignissen mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank
- Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen auf unsere Reputation in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung und die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt. Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen. Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in den adversen Szenarien simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Im Rahmen der ökonomischen ICAAP-Perspektive beurteilt die BHW Bausparkasse die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit von 99,9% im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird.

Die Risikodeckungsmasse besteht im Wesentlichen aus Kernkapital und allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch. Aus dieser Größe erfolgt entsprechend der Risikobereitschaft des Vorstands die Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko. Diese Limite werden mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich die ECA Ratio auf 315 % (192 % per 31. Dezember 2024).

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse wird zudem kontinuierlich mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und etwaig notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen des Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessions-szenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen.

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse des Stress-tests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting informiert

Es liegt seitens der Aufsicht keine Aufforderung nach Artikel 438 (b) CRR vor, wonach die Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals an dieser Stelle erfolgen muss.

Zusätzliche Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der BHW Bausparkasse werden im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel „Übergreifendes Risikomanagement“ im Lagebericht offengelegt.

Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag 31.12.2025 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2025 Mio €	Gesamtrisikobetrag 31.12.2024 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2024 Mio €
			010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	010	12.348	988	13.593	1.087
2	davon: Standardansatz	020	1.043	83	1.331	106
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	030	208	17	429	34
4	davon: Slotting-Ansatz	040	–	–	–	–
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	–	–	1	0
5	davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	060	11.097	888	11.832	947
6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	070	27	2	201	16
7	davon: Standardansatz	080	13	1	39	3
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	–	–	–	–
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	14	1	12	1
9	davon: sonstiges CCR	110	–	–	–	–
10	Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	120	95	8	150	12
EU 10a	davon: Standardansatz	130	–	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	140	95	8	150	12
EU 10c	davon: vereinfachter Ansatz	150	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	160	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	170	–	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	180	–	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	190	–	–	–	–
19	davon: SEC-SA	200	–	–	–	–
19a	davon: 1250 %/Abzug	210	–	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	220	–	–	–	–
21	davon: Standardansatz	230	–	–	–	–
EU 21a	davon: IMA	240	–	–	–	–
22	davon: alternativer Standardansatz (A-SA)	250	–	–	–	–
22a	Großkredite	260	–	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	270	–	–	–	–
24	Operationelles Risiko	280	997	80	788	63
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	290	–	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	300	–	–	–	–
26	Angewandter Output-Floor (in %)	310	50 %	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	320	–	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	330	–	–	–	–
29	Insgesamt	340	13.467	1.077	14.583	1.167

Die gesamten RWA belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 13.467 Mio € und haben sich damit im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1.116 Mio € reduziert. Die Reduzierung der Risikobeträge im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) und im IRB-Basisansatz (F-IRB) resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung des neuen Basel-III-Kapitalrahmenwerks CRR sowie im A-IRB aus einer Modellanpassung (LGD) und im F-IRB aus der Endfälligkeit von Termingeldern.

Der Anstieg im Bereich der Operationellen Risiken liegt in der Anwendung des neuen Standardansatzes nach aktualisiertem Basel-III-Kapitalrahmenwerk gemäß CRR begründet.

Auswirkungen auf die Eigenmittel und RWA, die sich aus der Anwendung von Kapitaluntergrenzen und nicht Abzug von Eigenmitteln ergeben (Artikel 438 (da) CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA nach Risikoarten und separiert nach Modellansätzen, für deren Anwendung die Deutsche Bank eine aufsichtsrechtliche Genehmigung hat und bei denen Standardansätze verwendet werden.

Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden, und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlusstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln. Darüber hinaus beruht die Offenlegung auf einer statischen Bilanzannahme, die ein hypothetisches Szenario darstellt.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Eigenmitteluntergrenze der RWA gemäß CRR3 keine Auswirkung auf die RWA der BHW Bausparkasse.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio €	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden Mio €	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a+b) Mio €	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio €	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen Mio €
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	11.305	1.043	12.348	15.009	15.009
2	Gegenparteausfallrisiko	13	14	27	34	34
3	Anpassung der Kreditbewertung	-	95	95	95	95
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	-	-	-	-
5	Marktrisiko	-	-	-	-	-
6	Operationelles Risiko	-	997	997	997	997
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge	-	0	0	-	0
8	Insgesamt	11.318	2.149	13.467	16.134	16.134

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die RWA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet werden, auf 16.134 Mio €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko), aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Für diesen Zweck müssen RWA, die nach dem auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, im Einklang mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die ersten beiden Spalten zeigen die RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteausfallrisiko), für welche die BHW Bausparkasse aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet, und die jeweils mit dem Standardansatz neu berechneten RWA. Außerdem werden die gesamten tatsächlichen RWA berichtet, die sowohl die nach IRB-Ansatz als auch die nach dem Standardansatz berechneten RWA beinhalten.

Zusätzlich werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWA und die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, dargestellt. Vollständig nach dem Standardansatz berechnete RWA spiegeln nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wider, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR3-Regeln, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden.

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben Mio €	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden Mio €	Tatsächliche RWEAs insgesamt Mio €	RWEAs, berechnet nach dem vollständigen Standardansatz Mio €	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floordienen Mio €
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
EU 1b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	-	-	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	208	234	208	234	234
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	0	0	0
5	Unternehmen	0	-	111	111	111
5.1	davon: F-IRB wird angewandt	0	-	0	-	-
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	0	-	111	111	111
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	543	1.339	571	1.367	1.367
6.1	davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	davon: Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	davon: Sonstiges	543	1.339	571	1.367	1.367
6.2	Wohnimmobilienbesichert	10.305	11.793	11.090	12.129	12.129
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	10.426	11.913	11.211	12.698	12.698
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	129	480	205	557	557
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	-	-	-
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	-	41	41	41
9	Insgesamt	11.305	13.966	12.348	15.009	15.009

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2025 variieren. In besonderen Fällen

kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden.

Gemäß Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31. Januar 2022 und vom 30. April 2025 müssen Finanzinstitute seit dem 1. Februar 2023, zusätzlich zu der bereits zuvor bestehenden kombinierten Kapitalpufferanforderung, einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und seit dem 1. Mai 2025 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 1 % einhalten. Dieser von der BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer bezieht sich dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen in Deutschland und ist bei der institutsindividuellen Kalkulation des gesamthaften antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen in allen Ländern zu berücksichtigen. Der sektorale Kapitalpuffer gilt für alle jene Risikopositionen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an in Deutschland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2025 betragen der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,73 % (per 31. Dezember 2024: 0,73 %) und der sektorale Systemrisikopuffer 0,78 % (per 31. Dezember 2024: 1,62 %).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2025 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2025 %
Säule 1	
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	4,01
Kapitalerhaltungspuffer	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,73 ¹
Systemrisikopuffer	0,78
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1	8,51
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1	10,01
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1	12,01

¹Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 1 Mio € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ gezeigt.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2025

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbrieferisikopositionen	Risikopositionsgesamt	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbrieferisikopositionen				
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%	
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	216	41.461	–	–	41.677	900	–	–	900	11.248	92,68	0,75
Belgien	13	3	–	–	16	0	–	–	0	5	0,04	1,00
Frankreich	2	5	–	–	7	0	–	–	0	2	0,02	1,00
Italien	293	3	–	–	296	8	–	–	8	102	0,84	0,00
Luxemburg	2.009	7	–	–	2.016	61	–	–	61	762	6,28	0,50
Österreich	0	6	–	–	6	0	–	–	0	2	0,01	0,00
Schweiz	1	28	–	–	29	1	–	–	1	8	0,07	0,00
Spanien	1	7	–	–	8	0	–	–	0	2	0,02	0,50
Sonstige	0	28	–	–	28	0	–	–	0	6	0,05	0,00
Summe	2.536	41.548	–	–	44.084	971	–	–	971	12.137	100,00	0,73

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2024

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €				Mio €	Mio €	Mio €				
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	659	42.029	–	–	42.688	987	–	–	987	12.333	92,92	0,75
Belgien	15	3	–	–	19	1	–	–	1	10	0,07	1,00
China	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Frankreich	2	4	–	–	7	0	–	–	0	3	0,02	1,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Italien	352	3	–	–	355	14	–	–	14	171	1,29	0,00
Kuwait	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Liechtenstein	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.795	8	–	–	1.803	59	–	–	59	733	5,52	0,50
Niederlande	0	4	–	–	4	0	–	–	0	2	0,01	2,00
Österreich	0	5	–	–	5	0	–	–	0	2	0,01	0,00
Schweiz	1	31	–	–	32	1	–	–	1	9	0,07	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	2	4	–	–	6	0	–	–	0	4	0,03	0,00
USA	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Sonstige	0	14	–	–	15	0	–	–	0	4	0,03	0,00
Summe	2.828	42.115	–	–	44.943	1.062	–	–	1.062	13.272	100,00	0,73

Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €
		010	010
Gesamtforderungsbetrag	010	13.467	14.583
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,73 %	0,73 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	98	106

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement

Die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos finden bei der BHW Bausparkasse auf Basis des Einzelrisikos und auf Portfolioebene statt.

In der Steuerung der Einzelrisiken stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingsysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken berücksichtigt die BHW Bausparkasse im Darlehensgeschäft zum einen Sicherheiten (siehe Kapitel zu Kreditrisikominderungstechniken). Zum anderen werden Bemühungen unternommen, um hohe Sanierungsquoten bei problembehafteten Krediten zu erzielen. Dementsprechend misst man dem Erkennen und Einleiten von Maßnahmen im Zuge eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktlinien im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die Deutsche Bank ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BHW Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling laufend überwacht.

Auf Portfolioebene wird im Zuge des Monitoring für das Kreditrisiko monatlich das erforderliche ökonomische Kapital (EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der DB AG eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und wird durch ein Limit begrenzt und überwacht. Zum 31. Dezember 2025 betrug das EC für Kreditrisiken 332 Mio € bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Per 31. Dezember 2024 hatte das ermittelte EC bei 343 Mio € gelegen. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2025 bei 71 % (31. Dezember 2024: 73 %).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Erwartete Verluste werden nicht mit Kapital unterlegt, sondern fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

Strukturanalysen (z. B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) unterstützen die kontinuierliche Beobachtung der Risikoentwicklung, um frühzeitige Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kreditrisikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikooanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet Wertminderungen, die als spezifische Kreditrisikooanpassungen eingestuft werden. Allgemeine Kreditrisikooanpassungen bildet die BHW Bausparkasse nicht.

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

IFRS 9 sieht einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung von Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (One Year Expected Credit Loss) auf Basis des oben skizzierten Vorgehens zum ECL. Dieser wird multiplikativ unter Verwendung der Ein-Jahres-Parameter aus der Probability of Default (PD), dem Loss Given Default (LGD) und dem erwarteten Exposure at Default (EAD) pro Monatszeitscheibe errechnet und mit dem ursprünglichen Effektivzins diskontiert. Für außerbilanzielle Verpflichtungen bestimmt sich das impairment-relevante EAD durch Multiplikation mit einem produktspezifischen Credit Conversion Factor (CCF). Dieser Kreditverlust entspricht damit dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden,

sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Das heißt, der Stufe 1 werden alle Finanzinstrumente zunächst bei erstmaligem Ansatz zugeordnet und verbleiben dort solange, bis die Kriterien der Stufe 2 oder der Stufe 3 erfüllt sind.

Stufe 2: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste für jene Finanzinstrumente, bei denen seit dem Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Dies erfordert eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL bis zum Laufzeitende unter Verwendung der Lifetime Probability of Default (LTPD) des erwarteten Exposure-at-Default (EAD)- und des Loss-Given-Default (LGD)-Verlaufs unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinses im Rahmen der Abzinsung. Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird wie in Stufe 1 ein CCF berücksichtigt. Die zugrunde liegenden LGD-Profile sind portfoliospezifisch und werden gegebenenfalls unter Verwendung von individuellen Sicherheiten ermittelt. In Abhängigkeit vom Portfolio werden dabei zudem szenarioartige Sicherheitenwertverläufe verwendet.

Stufe 3: Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 Appendix A als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Die Bildung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt portfoliospezifisch. Für Baufinanzierungen und das Non-Retail-Geschäft erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsströme. Für Consumer Finance hingegen erfolgt die Wertberichtigung auf Basis von Portfolioparametern, den Non-Cure-Rates (NCR), am Einzelinstrument. Die Non-Cure-Rates stellen den Wertberichtigungssatz der jeweiligen Rückstandsklasse (Klassenbildung anhand der Days Past Due – DPD) dar und werden mit dem EAD des einzelnen Finanzinstruments multipliziert. Die NCR werden aus einem funktionalen Zusammenhang aus Flow-Rates (Wechselwahrscheinlichkeit zwischen den Rückstandsklassen) und der Severity (erwartete Verlustschwere) gebildet. Es erfolgt hierfür eine Differenzierung nach Ratenkrediten, Giroforderungen für Privatkunden und Giroforderungen für Geschäftskunden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mithilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren, wie unten näher beschrieben, ermittelt.

Nach IFRS 9 betrachtet die Bank bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d. h. das Ausfallrisiko ohne Sicherheitspositionen) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören gemäß IFRS 9.5.5.9 ff. quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen der Bank beruhen, Kreditrisikobewertungen sowie in die Zukunft gerichtete Informationen. Letztere sind insbesondere die oben genannten makroökonomischen Einflüsse, welche Auswirkungen auf das Ausfallrisiko haben und entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels von der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECL zu bemessen, hin zur Anforderung, die Risikovorsorge auf der Grundlage des LTECL zu bemessen (d. h. von Stufe 1 zu Stufe 2). Das Vorgehen zur Prüfung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos der Bank erfolgt im Rahmen des internen Kreditrisikomanagementprozesses und umfasst ratingbezogene und prozessbezogene Indikatoren. Die Beurteilung des Anstiegs des Kreditrisikos wird dabei stets am einzelnen Finanzinstrument, d. h. auf Transaktionsebene, vorgenommen.

Bezogen auf die ratingbezogenen Indikatoren, wird hierbei auf einen PD-Vergleich abgestellt. Dieser setzt die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Vertragslaufzeit (LTPD) bei Bilanzzugang ins Verhältnis zur entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt. Bei einer signifikanten Verschlechterung (Vergrößerung) dieses Verhältnisses erfolgt ein Transfer zur Stufe 2. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen, wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jede Produktart und jede initiale Ratingklasse wird ein 10%-Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert

gewählt. Konkret erfolgt ein täglicher Vergleich anhand der kumulierten bedingten Lifetime-PD zum Berichtszeitpunkt in Bezug zur kumulierten bedingten Lifetime-PD bei Bilanzzugang. Von einem signifikant erhöhten Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Daraus folgt, dass in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse ein Transfer in die Stufe 2 erfolgen kann, wenn eine Transaktion sich nicht verschlechtert hat, die initiale Erwartung aber eine Verbesserung der PD war. Dies trifft typischerweise auf sehr schlechte initiale Ratingklassen zu. Auf der anderen Seite der Spannweite erfolgt ein Transfer in Stufe 2, falls die aktuelle LTPD sich deutlicher verschlechtert hat, als ursprünglich auf Basis der historischen LTPD zu erwarten gewesen wäre. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der rating-bezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzungen und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Prozessbezogene Indikatoren im Retail-Segment sind insbesondere die Verzugstage (DPD). Bei einem Verzug größer 30 DPD wird unabhängig von ratingbezogenen Indikatoren eine signifikante Kreditverschlechterung unterstellt (IFRS 9.5.5.11). Für die Non-Retail-Portfolios wird der Watchlist-Status als prozessbezogener Indikator verwendet. Dieser Status kann neben den Verzugstagen weitere individuelle Risikomerkmale berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere drohende Leistungsstörungen auf Basis von Liquiditäts- und Cashflow-Analysen, Bruch von Non-Financial Covenants sowie qualitative Faktoren, die auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hindeuten. Bei Immobilienfinanzierungen hat zusätzlich die Entwicklung der erwarteten Jahresnettokaltmiete Bedeutung für die Festlegung des Watch-List-Status.

Für ihre zu AC/FVOCI klassifizierten Wertpapierbestände berücksichtigt die Bank zudem die Regelungen gemäß IFRS 9.5.5.10 i. V. m. IFRS 9.B5.5.22-B5.5.24 (low credit risk exemption). Die Bank definiert low credit risk ausschließlich für Wertpapiere mit einem Rating im sogenannten Investment Grade. Ein Rating außerhalb des Investment Grade stellt für diese Wertpapierbestände einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos dar und wurde zum Bilanzstichtag nicht festgestellt.

Gemäß IFRS 9.5.5.8 ist der Transfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 symmetrisch, d. h., bei Entfallen der quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erfolgt der Rücktransfer zur Stufe 1. Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle einer Feststellung einer Bonitätsbeeinträchtigung wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 1 oder der Stufe 2 zugeordnet.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind. Die Definition der Bank für bonitätsbeeinträchtigte Geschäfte erfolgt einheitlich zu der Definition der Deutschen Bank in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien. Folgende Faktoren werden dabei zur Beurteilung des Vorliegens einer Bonitätsbeeinträchtigung berücksichtigt:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gemäß intern durchgeführter Analysen (z. B. Vertragsbruch, Zahlungsausfall oder -verzug sowie Covenant-Bruch, Zugeständnisse seitens des Kreditgebers in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten, die ansonsten nicht gewährt würden, erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit, Verschwinden aktiver Märkte

infolge finanzieller Schwierigkeiten, Verringerung erwarteter Cashflows aus einer Gruppe von Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz)

- Interne Risikoindikatoren: regelbasierte Indikatoren der Sanierung und Abwicklung (u. a. Stellung eines Insolvenzantrags, Kündigung anderer Gläubiger), prinzipienorientierte Indikatoren der Sanierung (u. a. Bildung eines Banken-/Sicherheitenpools)
- 90 Tage Zahlungsverzug.

Für impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3 deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den die Bank voraussichtlich verlieren wird.

Bei der Berechnung der ECL sind Prognosen über die künftigen individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das nicht homogene Portfolio (discounted-cashflow-basierte Einzelfallbewertung). Die erwarteten Verluste des Non-Retail-Portfolios werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der Bank aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt. Dabei fließen für das Non-Retail-Geschäft unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgewichten ein. Diese Szenarien referenzieren insbesondere auf die Verwertung von Sicherheiten einerseits sowie auf eine erfolgreiche Sanierung andererseits. Die Wahrscheinlichkeitsgewichte werden fallspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls festgelegt. Die cashflow-basierte Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für das nicht homogene Portfolio wird dabei mindestens vierteljährlich durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich des erzielbaren Betrags im Rahmen einer Verwertung der Sicherheiten.

Für die Baufinanzierung wird der ECL zum überwiegenden Teil maschinell und parameterbasiert ermittelt. Hierfür wird auf die Parameter PD (PD=1), LGD und EAD abgestellt. Für diejenigen Baufinanzierungen, welche sich im Workout befinden, liegen aktuelle Informationen im Sinne des IFRS 9 (B5.5.49) hinsichtlich der Sicherheitenbewertung aus Gutachten oder von Insolvenzverwaltern vor, sodass hier eine individuelle Verlustschwere anstelle des LGD-Modellparameters verwendet wird. Zusätzlich werden auf Portfolioebene kalibrierte Parameter in Anrechnung gebracht, um Unsicherheiten im Rahmen der Verwertung zu berücksichtigen. Diese Parameter beziehen sich dabei auf die geografische Lage der Sicherheit.

Erworbene oder ausgegebene bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. Entsprechende finanzielle Vermögenswerte werden über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts im POCI-Ansatz klassifiziert. Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2025 keinen Bestand an POCI-Geschäft.

Abschreibungen

Die Bank reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung eines Erlöses im Rahmen des Collection- und Recovery-Prozesses, z. B. unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage eines betroffenen Kreditnehmers und der für das jeweilige Portfolio definierten Kriterien, besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Für Kredite aus dem homogenen Kreditportfolio ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung. Entsprechend erfolgt eine Abschreibung mit zunehmendem Zeitverlauf und in Abhängigkeit des Mahn- und

Beitreibungsprozesses bzw. unter Berücksichtigung der noch erwarteten Cashflows.

Für Kredite aus dem nicht homogenen Kreditportfolio gilt, dass die Dauer bis zum Abschreibungszeitpunkt unabhängig von der Überfälligkeit ist. Eine Abschreibung wird entsprechend nach der Sicherheitenverwertung bzw. der Feststellung der Erlöserwartung von Null vorgenommen. Zudem sind Teilabschreibungen im Rahmen der Gesundung/Sanierung möglich.

Die BHW Bausparkasse hat keine überfälligen Forderungen mit einem Zahlungsverzug größer 90 Tage im Bestand, die nicht wertgemindert sind.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der FINREP-Produktkategorien Darlehen und Kredite (Loans and advances) und Schuldverschreibungen (Debt securities). Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf bilanzielle Risikopositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Jederzeit kündbar“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
 - bis 1 Jahr
 - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
 - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Jederzeit kündbar“ enthalten.

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2025

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	2.780	11.771	29.082	–	43.633
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	Insgesamt	030	–	2.780	11.771	29.082	–	43.633

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	4.268	11.947	27.872	–	44.087
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	Insgesamt	030	–	4.268	11.947	27.872	–	44.087

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen

Tabelle EU CQ4 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach wesentlichen Ländern.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung von etwaiger Wertberichtigung oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schuldtitel können Wertminderungen unterliegen.

Der im Berichtsjahr zu verzeichnende Anstieg notleidender Risikopositionen sowie der damit korrespondierende Anstieg der Risikovorsorgebeträge ist im Wesentlichen auf den Wechsel des Ratingsystems zurückzuführen. Tabelle CQ4 illustriert die primäre Ausrichtung des Geschäfts der BHW Bausparkasse auf den deutschen Markt. Das Kredit-Exposure der Region Westeuropa entfällt im Wesentlichen auf Baufinanzierungsbestände der Niederlassungen in Luxemburg und Italien. Mit Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten in Italien hat die BHW Bausparkasse ihre Geschäftstätigkeit in Westeuropa auf die Niederlassung in Luxemburg begrenzt.

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2025

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	43.797	555	555	43.797	164	-
020	Deutschland	41.115	458	458	41.115	139	-
030	Luxemburg	2.255	33	33	2.255	6	-
040	Italien	346	58	58	346	19	-
050	Belgien	16	1	1	16	0	-
060	Spanien	6	0	0	6	0	-
070	Frankreich	6	0	0	6	0	-
080	Schweiz	22	1	1	22	0	-
090	Sonstige Länder	30	3	3	30	0	-
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.037	2	2	-	-	1
110	Deutschland	894	2	2	-	-	1
120	Luxemburg	140	0	0	-	-	0
130	Italien	2	0	0	-	-	0
140	Belgien	0	0	0	-	-	-
150	Spanien	-	-	-	-	-	-
160	Frankreich	0	-	-	-	-	-
170	Schweiz	0	-	-	-	-	-
180	Sonstige Länder	0	0	0	-	-	0
190	Gesamt	44.834	557	557	43.797	164	1

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	44.259	628	628	44.259	172	-	-
020	Deutschland	41.704	501	501	41.704	141	-	-
030	Luxemburg	2.026	27	27	2.026	6	-	-
040	Italien	431	89	89	431	22	-	-
050	Belgien	20	6	6	20	1	-	-
060	Spanien	4	0	0	4	0	-	-
070	Frankreich	7	0	0	7	0	-	-
080	Schweiz	25	1	1	25	0	-	-
090	Sonstige Länder	43	4	4	43	1	-	-
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	911	6	6	-	-	3	-
110	Deutschland	860	6	6	-	-	2	-
120	Luxemburg	50	0	0	-	-	0	-
130	Italien	0	0	0	-	-	0	-
140	Belgien	0	-	-	-	-	-	-
150	Spanien	-	-	-	-	-	-	-
160	Frankreich	0	-	-	-	-	-	-
170	Schweiz	0	-	-	-	-	-	-
180	Sonstige Länder	0	0	0	-	-	0	-
190	Gesamt	45.170	633	633	44.259	172	3	-

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Die Tabelle EU CQ5 informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen für das Kreditgeschäft mit Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Wirtschaftszweigklassifikation in der Tabelle EU CQ5 basiert auf der Branchengliederung für das Financial Reporting (FINREP), die auf NACE-Codes basiert. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen.

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2025

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend	davon: ausgefallen				
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
030 Herstellung	0	–	–	0	0	–
040 Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
050 Wasserversorgung	0	–	–	0	0	–
060 Baugewerbe	12	–	–	12	0	–
070 Handel	0	–	–	0	0	–
080 Transport und Lagerung	–	–	–	–	–	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	–	–	0	0	–
100 Information und Kommunikation	0	–	–	0	–	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	–	–	3	0	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	111	0	0	111	0	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	–	–	0	0	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	49	0	0	49	0	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Bildung	–	–	–	–	–	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	1	–	–	1	0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	–	–	0	0	–
190 Sonstige Dienstleistungen	15	–	–	15	0	–
200 Insgesamt	192	1	1	192	1	–

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2024

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend		davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–
030	Herstellung	0	–	–	0	–
040	Energieversorgung	0	–	–	0	–
050	Wasserversorgung	0	–	–	0	–
060	Baugewerbe	9	–	–	9	0
070	Handel	2	–	–	2	0
080	Transport und Lagerung	–	–	–	–	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	–	–	0	0
100	Information und Kommunikation	0	–	–	0	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	–	–	2	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	117	0	0	117	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1	–	–	1	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	55	0	0	55	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–
160	Bildung	–	–	–	–	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	2	–	–	2	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	–	–	0	0
190	Sonstige Dienstleistungen	32	0	0	32	0
200	Insgesamt	222	1	1	222	1

Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge

Die Tabelle EU CR1 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach FINREP-Kontrahenten-Kategorien.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2025

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.162	2.162	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	43.242	37.364	5.879	555	–	555
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	3	3	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40	40	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	192	174	18	1	–	1
070	davon: KMU	61	53	8	–	–	–
080	Haushalte	43.007	37.146	5.861	554	–	554
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.035	1.006	29	2	–	2
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	–	–	–	–
210	Haushalte	1.034	1.005	29	2	–	2
220	Insgesamt	46.439	40.531	5.908	557	–	557

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.546	2.546	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	43.632	36.945	6.687	628	–	628
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	37	15	21	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36	36	0	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	221	201	21	1	–	1
070	davon: KMU	37	35	3	0	–	0
080	Haushalte	43.337	36.692	6.645	627	–	627
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	905	835	70	6	–	6
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104	104	–	–	–	–
210	Haushalte	801	732	70	6	–	6
220	Insgesamt	47.083	40.327	6.756	633	–	633

g		h		i		j		k		l		m		n		o	
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte teilweise Abschreibung		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		bei notleidenden Risikopositionen	
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
72	12	61	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	40.804	528			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-			
0	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	200	1			
0	0	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	37	0			
72	11	60	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	40.597	527			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2	2	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1	1	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
75	14	61	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	40.804	528			

Artikel 442 (c-d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit

Die Tabelle EU CQ3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. „Überfällig“ bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2025

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	2.162	2.162	–
010	Darlehen und Kredite	43.242	43.077	166
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–
040	Kreditinstitute	3	3	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40	40	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	192	192	0
070	davon: KMU	61	61	–
080	Haushalte	43.007	42.841	166
090	Schuldverschreibungen	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.035	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–
210	Haushalte	1.034	–	–
220	Insgesamt	46.439	45.239	166

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
555	247	55	83	78	74	5	13	555
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	0	-	-	0	0	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-
554	246	55	83	78	74	5	13	554
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	-	-	2
557	247	55	83	78	74	5	13	557

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2024

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	2.546	2.546	–
010	Darlehen und Kredite	43.632	43.459	173
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–
040	Kreditinstitute	37	37	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36	36	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	221	221	0
070	davon: KMU	37	37	–
080	Haushalte	43.337	43.164	173
090	Schuldverschreibungen	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	905	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104	–	–
210	Haushalte	801	–	–
220	Insgesamt	47.083	46.005	173

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
628	382	41	80	63	39	5	19	628
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	0	0	0	-	0	-	-	1
0	-	-	-	-	0	-	-	0
627	381	40	79	63	39	5	19	627
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
633	382	41	80	63	39	5	19	633

Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

Tabelle EU CR2 zeigt Informationen zur Entwicklung von notleidenden Krediten und Forderungen innerhalb des Berichtsjahres 2025.

EU CR2: Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

		Bruttobuchwert	
		31.12.2025 Mio €	
			010
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	010	628
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	020	272
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	030	-331
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	040	-14
5	Abfluss aus sonstigen Gründen	050	0
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	060	555

Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz der BHW Bausparkasse wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2025 keine entsprechenden Sicherheiten im Bestand. Auf einen Ausweis der Tabelle CQ7 wird daher verzichtet.

Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien.

Geschäfte werden als forborne klassifiziert, wenn sie die Kriterien nach Artikel 47b CRR erfüllen. Weiterhin werden Geschäfte als notleidend (bzw. ausgefallen) klassifiziert, wenn sie die in Artikel 47a (3) CRR (i. V. m. Artikel 178 CRR) genannten Kriterien erfüllen. Der Status „wertgemindert“ setzt eine Wertberichtigung nach IFRS 9 (Stage 3) voraus.

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2025

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen			davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	164	42	42	42	1	7	198	36
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
070	Private Haushalte	164	42	42	42	1	7	198	36
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	1	0	0	0	0	0	–	–
100	Insgesamt	165	42	42	42	2	7	198	36

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidend gestundeten Risikopositionen			davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	332	66	66	66	2	9	386	57
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–
070	Private Haushalte	332	66	66	66	2	9	386	57
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	1	0	0	0	0	0	–	–
100	Insgesamt	333	66	66	66	2	9	386	57

Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken

Die BHW Bausparkasse nutzt zur Reduktion der eingegangenen Kreditrisiken nach CRR anerkenneungsfähige Kreditrisikominderungstechniken (CRM – Credit Risk Mitigation). Per 31. Dezember 2025 wurden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien berücksichtigt, während eine Kreditrisikominderung durch Kreditderivate nicht erfolgte.

Im Privatkundengeschäft werden die Geschäfte in wesentlichem Umfang durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien abgesichert. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz wurden per 31. Dezember 2025 finanzielle Sicherheiten in Höhe von 289 Mio € berücksichtigt.

Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2025

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	4.293	41.502	41.502	–	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	Gesamt	030	4.293	41.502	41.502	–	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	–	454	454	–	–
5	davon: ausgefallen	050	–	454	454	–	–

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.302	41.332	41.332	–	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	Gesamt	030	5.302	41.332	41.332	–	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	–	528	528	–	–
5	davon: ausgefallen	050	–	528	528	–	–

Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2025

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durchschnitt- liche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.085	–	1.085	–	–	0,00
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	020	1	–	1	–	–	0,00
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	030	1	–	1	–	–	0,00
EU 2b	Öffentliche Stellen	040	–	–	–	–	–	0,00
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	050	–	–	–	–	–	0,00
3a	Internationale Organisationen	060	–	–	–	–	–	0,00
4	Institute	070	–	–	–	–	–	0,00
5	Gedekte Schuld- verschreibungen	080	–	–	–	–	–	0,00
6	Unternehmen	090	110	3	110	1	111	100
6,1	davon: Spezial- finanzierungen	100	–	–	–	–	–	0,00
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	110	0	–	0	–	0	250,00
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	120	–	–	–	–	–	0,00
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	130	0	–	0	–	0	250,00
8	Mengengeschäft	140	38	12	32	5	28	75,00
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	150	2.539	78	2.262	31	785	34,00
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – nicht IPRE	160	2.535	78	2.259	31	785	34,00
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	170	3	–	3	–	1	20,00
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – nicht IPRE	180	–	–	–	–	–	0,00
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	190	–	–	–	–	–	0,00
9,5	Gründerwerb, Erschlie- ßung und Bau (ADC)	200	–	–	–	–	–	0,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	210	59	0	53	0	76	143,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	220	–	–	–	–	–	0,00
EU 10b	Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	230	–	–	–	–	–	0,00
EU 10c	Sonstige Positionen	240	41	–	41	–	41	100,00
12	Insgesamt	250	3.874	94	3.585	37	1.043	29,00

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durchschnitt- liche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.398	–	1.398	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	1	–	1	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	–	–	–	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	181	2	176	1	171	96,20
8	Mengengeschäft	080	321	206	190	101	218	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	2.381	–	2.202	–	771	34,99
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	125	0	116	0	117	101,08
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	41	0	36	0	55	150,00
12	Gedckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	0	–	0	–	–	0,00
17	Insgesamt	170	4.448	208	4.120	102	1.331	31,53

Der Rückgang der Forderungswerte und der RWA im Jahresvergleich resultiert aus der Anwendung des neuen, aktualisierten Basel-III-Kapitalrahmenwerks nach CRR.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

		Risikogewichteter	Tatsächlicher	Risikogewichteter	Tatsächlicher
		Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	risikogewichteter Positionsbetrag	Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	risikogewichteter Positionsbetrag
		31.12.2025 Mio €	31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	31.12.2024 Mio €
Exposure Classes		010	020	010	020
Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	010	–	–	–	–
Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	020	–	–	–	–
Öffentliche Stellen – F-IRB	030	–	–	–	–
Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	040	–	–	–	–
Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	050	–	–	–	–
Öffentliche Stellen – A-IRB	060	–	–	–	–
Institute – F-IRB	070	208	208	393	393
Unternehmen – F-IRB	080	–	–	–	–
davon: Allgemein	090	–	–	–	–
davon: Spezialfinanzierungen	100	–	–	–	–
davon: Angekaufte Forderungen	110	–	–	–	–
Unternehmen - A-IRB	120	–	–	–	–
davon: Allgemein	130	–	–	–	–
davon: Spezialfinanzierungen	140	–	–	–	–
davon: Angekaufte Forderungen	150	–	–	–	–
Mengeschäft – A-IRB	160	11.097	11.097	11.832	11.832
Qualifiziert revolving (QRRE)	170	–	–	–	–
davon: Durch Wohnimmobilien besichert	180	10.552	10.552	11.147	11.147
davon: Angekaufte Forderungen	190	–	–	–	–
davon: Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	200	545	545	685	685
Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	210	208	208	393	393
Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	220	11.097	11.097	11.832	11.832
Gesamtrisikoposition	230	11.318	11.318	12.226	12.226

Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im F-IRB-Ansatz und im A-IRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte und nicht finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein als vor dieser Anwendung.

EU CR7-A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2025

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,1	davon: Allgemein	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,2	davon: Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,3	davon: Angekaufte Forderungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Mengengeschäft	41.548	8,19	86,17	86,17	0,00	0,00
5,1	davon: Qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5,2	davon: Durch Wohnimmobilien besichert	39.807	8,25	89,94	89,94	0,00	0,00
5,3	davon: Angekaufte Forderungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5,4	davon: Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.741	6,87	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Insgesamt	41.548	8,19	86,17	86,17	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	11.097
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	10.552
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	545
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	11.097

EU CR7-A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	42.021	7,96	84,51	84,51	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	73	17,56	81,22	81,22	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	39.814	8,06	88,98	88,98	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	2.134	5,87	1,12	1,12	0,00	0,00
5	Insgesamt	42.021	7,96	84,51	84,51	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	11.832
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	11.126
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	685
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	11.832

EU CR7-A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2025

		a	b	c				d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken							
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
				Mio €	%	%	%			%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Öffentliche Stellen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Institute	1.074	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5,1	davon: Allgemein	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5,2	davon: Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5,3	davon: Angekaufte Forderungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Insgesamt	1.074	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

EU CR7-A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2024

		a	b	c				d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken							
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
				Mio €	%	%	%			%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Institute	1.139	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Insgesamt	1.139	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	208
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	208

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	393
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	393

Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2025

		RWA Mio €	EKU Mio €
	Exposure Classes	010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	978
2	Portfoliogröße	020	-5
3	Portfolioqualität	030	11
4	Modellanpassungen	040	-19
5	Methoden und Grundsätze	050	-61
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	0
7	Fremdwährungsbewegungen	070	0
8	Sonstige	080	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	904

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die Reduzierung der RWA im Jahr 2025 resultiert zum Teil aus den Retail-Portfolios im „Fortgeschrittenen IRBA-Ansatz“ und hier im Wesentlichen aus der Anwendung des neuen Basel-III-Kapitalrahmens CRR sowie einer Modellanpassung (LGD).

Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio der BHW Bausparkasse umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur zwei relevante Beteiligungen, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert werden. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 153.400 € (per 31. Dezember 2024: 153.400 €) wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 250 % gewichtet, was zu einer RWA von 383.500 € (per 31. Dezember 2024: 567.580 €) führt, für die 30.680 € (per 31. Dezember 2024: 45.406 €) Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage des SA-CCR für Derivate berechnet, die die Replacement Costs zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen. Bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Replacement Costs von Derivaten bezieht.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko je nach Risikokategorie.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	48.330	49.328
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–	–
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–1.642	–1.784
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	419	457
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–172	–190
11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–5.160	–5.115
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	41.775	42.696

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)				
		010	010	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	010	46.090	46.981
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	020	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	030	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	040	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	050	-172	-187
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	060	-180	-162
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	070	45.739	46.632
Risikopositionen aus Derivaten				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	080	324	271
8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	090	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	100	446	429
9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	110	-	-
9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	120	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	130	-	-
10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	140	-	-
10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	150	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	160	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	170	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	180	769	700
Securities Financing Transaction (SFT) Exposures				
14	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	200	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	-	-
16a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	220	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	230	-	-
17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	240	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220	1.049	918
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	230	-629	-461
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	240	-0	-3
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	250	419	454

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

			31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
Ausgeschlossene Risikopositionen				
			010	010
22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	260	–	–
22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	270	–	–
22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	280	–	–
22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	290	–	–
22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	300	–	–
22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	310	–	–
22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	320	–	–
22h	(Von CSD/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	330	–	–
22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	340	–	–
22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	350	–5.152	–5.090
22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	360	–	–
22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	370	–	–
22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	380	–5.152	–5.090
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
23	Kernkapital	390	3.062	3.240
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	400	41.775	42.696
Verschuldungsquote				
25	Verschuldungsquote (in %)	410	7,33	7,59
25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	420	7,33	7,59
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	430	7,33	7,59
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	440	3,00	3,00
26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	450	0,00	0,00
26b	davon: in Form von hartem Kernkapital (in %)	460	0,00	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	470	0,00	0,00
27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	480	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	490	Vollumsetzung	Vollumsetzung
Disclosure of Mean Values				
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	510	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	520	41.775	45.549
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	530	41.775	45.549
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	540	7,33	7,51
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	550	7,33	7,51

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	31.12.2025 Mio €	31.12.2024 Mio €
1	40.767	41.701
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:		
2	–	–
Risikopositionen im Handelsbuch		
3	40.767	41.701
Risikopositionen im Anlagebuch		
davon:		
4	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen		
5	1.086	1.399
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden		
6	–	–
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden		
7	1.074	1.563
Institute		
8	36.475	36.145
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		
9	1.541	1.855
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
10	110	176
Unternehmen		
11	439	451
Ausgefallene Positionen		
12	41	112
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)		

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie im Kapitel „Risikotragfähigkeitskonzept“ beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote. Über die Beurteilung der Kapitaladäquanz werden der Vorstand und der Aufsichtsrat quartalsmäßig informiert.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2025 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)

Die Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von 7,59 % zum 31. Dezember 2024 auf 7,33 % zum 31. Dezember 2025 leicht gesunken. Dabei wurde das Kernkapital in Höhe von 3.062 Mio € (31. Dezember 2024: 3.240 Mio €) ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 41.775 Mio € (31. Dezember 2024: 42.696 Mio €) gesetzt. Übergangsregelungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Die leichte Reduzierung der Verschuldungsquote resultiert aus einem verringerten Kernkapital (–178 Mio €) im Berichtszeitraum. Die gleichzeitige leichte Reduzierung der Gesamtrisikopositionsmessgröße (–921 Mio €) führte nicht zu einer vollständigen Kompensation.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Im Rahmen der Basel-III-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen.

Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Treasury regelmäßig den Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse auf Sicht von zwei Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Treasury. Hierbei wird beim Stresstesting ein auf Basis historischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko ermittelt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden LCR und NSFR wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank oder einer Bausparkasse über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 804,08 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) (per 31. Dezember 2024: 407,67 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 31. Dezember 2025 betrug 914,20 % (per 31. Dezember 2024: 1066,69 %) und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind die wechselnden Volumen der Outflows und Inflows der Geldmarktgeschäfte und Derivate innerhalb der nächsten 30 Tage. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Verbindlichkeiten aus Verbriefungsgeschäften sowie in Form von unbesicherten Tagesgeldern und mittel- bis langfristigen Termingeldern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 1.047 Mio € (per 31. Dezember 2024: 1.583 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.006 Mio € (zum 31. Dezember 2024: 1.341 Mio €) und werden ausschließlich in Form von Barmitteln und Zentralbankreserven der Stufe 1 gehalten.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet
Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte						
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					
Mittelabflüsse						
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	20.415	20.529	20.664	20.846	21.085
3	Stabile Einlagen	321	327	339	347	362
4	Weniger stabile Einlagen	35	36	37	37	39
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	67	212	404	546	687
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	67	212	404	546	687
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					
10	Zusätzliche Anforderungen	1.327	1.352	1.429	1.498	1.604
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	296	345	428	507	589
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.031	1.007	1.001	991	1.015
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	91	93	91	68	89
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-
16	Gesamtmittelabflüsse					
Mittelzuflüsse						
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	923	1.025	1.188	1.277	1.411
19	Sonstige Mittelzuflüsse	85	91	98	103	104
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)					
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.008	1.116	1.286	1.380	1.515
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.008	1.116	1.286	1.380	1.515
Bereinigter Gesamtwert						
21	Liquiditätspuffer					
22	Gesamte Nettomittelabflüsse¹					
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
12	12	12	12	12
1.047	1.167	1.293	1.423	1.583
93	100	109	120	142
16	16	17	17	18
4	4	4	4	4
67	212	404	546	687
-	-	-	-	-
67	212	404	546	687
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
347	396	478	557	640
296	345	428	507	589
-	-	-	-	-
52	50	50	50	51
14	13	10	8	12
-	-	-	-	-
521	721	1.002	1.230	1.481
-	-	-	-	-
702	831	1.002	1.105	1.219
85	91	98	103	104
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
787	921	1.100	1.207	1.324
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
787	921	1.100	1.207	1.324
1.047	1.167	1.293	1.423	1.583
130	180	257	316	388
804,08	648,11	502,79	450,50	407,67

Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungsgewicht erhalten. So erhalten z. B. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von über einem Jahr und Privatkundeneinlagen ein höheres verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Im Gegensatz dazu erhalten kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von Finanzkunden, ein niedriges verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Die Zuordnung der erforderlichen stabilen Refinanzierungsgewichte erfolgt basierend auf der Restlaufzeit der Aktiva, der Qualität der Aktiva und der Frage, inwiefern die Aktiva belastet sind. Hochwertige liquide Vermögenswerte und kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhalten ein niedriges Gewicht für die erforderliche stabile Refinanzierung, während langfristige Darlehen oder Aktiva, die für mehr als ein Jahr belastet sind, ein höheres Gewicht erhalten.

Die NSFR betrug per 31. Dezember 2025 111,01 % (per 31. Dezember 2024: 115,80 %).

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2025

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.062	–	–	–	3.062
2	Eigenmittel	3.062	–	–	–	3.062
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	8.024	1.889	10.294	19.640
5	Stabile Einlagen	–	6.906	1.587	8.721	16.790
6	Weniger stabile Einlagen	–	1.117	302	1.573	2.850
7	Großvolumige Finanzierung	–	64	10.003	10.972	15.994
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	64	10.003	10.972	15.994
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	1.916	672	1.434	1.770
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.916	672	1.434	1.770
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					40.466
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	945	804
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.530	1.465	39.625	34.198
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.072	–	–	107
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	180	147	4.020	34.090
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	100	106	2.915	21.493
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1.278	1.318	35.605	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	960	1.045	23.200	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	1.651	2	1.051	1.399
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	233	–	–	198
29	NSFR für Derivateaktiva	–	66	–	–	66
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	1.324	–	–	66
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	28	2	1.051	1.069
32	Außerbilanzielle Posten	–	3	3	1.063	53
33	RSF insgesamt					36.454
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					111,01

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.240	–	–	–	3.240
2	Eigenmittel	3.240	–	–	–	3.240
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	8.038	2.049	10.135	19.705
5	Stabile Einlagen	–	7.855	1.976	9.856	19.195
6	Weniger stabile Einlagen	–	183	73	279	510
7	Großvolumige Finanzierung	–	383	10.035	11.177	16.216
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	383	10.035	11.177	16.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	60	2.173	380	1.551	1.741
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	60	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	2.173	380	1.551	1.741
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					40.902
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	996	847
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.947	1.353	39.736	32.979
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.119	–	–	112
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	240	150	2.434	2.077
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	103	114	2.418	1.977
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1.588	1.203	37.302	30.790
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	873	1.078	31.526	25.334
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	1.603	3	1.190	1.447
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	198	–	–	168
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	–	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	1.374	–	–	69
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	30	3	1.190	1.210
32	Außerbilanzielle Posten	–	5	1	980	49
33	RSF insgesamt					35.322
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)					115,80

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2025 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Deutsche Bank Konzern (die Deutsche Bank) wendet seine Vergütungsregeln konzernweit an, sodass die im Folgenden dargestellten Vergütungssysteme und Vergütungsentscheidungen auch für die Mitarbeiter der BHW Bausparkasse AG gelten. Ein konsolidierter Überblick auf Ebene des Konzerns kann dem Bericht über die Vergütung für die Mitarbeiter als Teil des Geschäftsberichts 2025 der Deutsche Bank AG entnommen werden.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die BHW Bausparkasse AG den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für die BHW Bausparkasse AG als Tochtergesellschaft der Deutschen Bank sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Deutschen Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. MRTs werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der BHW Bausparkasse AG identifiziert.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur der Deutschen Bank ermöglicht es der BHW Bausparkasse AG, im Rahmen der Vorgaben der Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat der BHW Bausparkasse AG die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss der BHW Bausparkasse AG (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und der Divisional Compensation Review Group (DCRG) sowie dem Senior Executive Compensation Committee (SECC) der Deutschen Bank als konzernweite Gremien.

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die gemäß InstVV definierten Kontrollfunktionen der Deutschen Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA der BHW Bausparkasse AG wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der BHW Bausparkasse AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter. Der VKA der Deutschen Bank überprüft auf der Konzernebene, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang sowohl mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Zudem wurde für 2025 eine Tragfähigkeitsprüfung separat für die BHW Bausparkasse AG erstellt. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei Aufsichtsratsmitgliedern, von denen einer Arbeitnehmervertreter ist. Er tagte fünf Mal im Jahr 2025.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand der Deutschen Bank hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutschen Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vorstand der BHW Bausparkasse AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Aufgaben eines Vergütungsbeauftragten der BHW Bausparkasse AG an den Gruppenvergütungsbeauftragten übertragen. Der Gruppenvergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Er nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Im Rahmen dieses Mandats legt das SECC die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefits-Richtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest, die den übergeordneten Rahmen sowohl für die fixe Vergütung als auch für die variable Vergütung bilden. Dadurch wird u. a. sichergestellt, dass die gesamten Vergütungsstrukturen den regulatorischen Anforderungen sowie den Vergütungsgrundsätzen der Bank entsprechen. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastruktur-funktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2025 bestand das SECC aus dem zuständigen Deutsche Bank AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzendem, dem Head of Compliance, dem Head of Human Resources und dem Head of Performance & Reward sowie jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter des Finanzbereichs nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2025 hielt es 15 Sitzungen ab.

Divisional Compensation Review Group (DCRG)

Die DCRG ist ein dem SECC untergeordnetes Gremium pro Division, das ganzjährig mit dem SECC zusammenarbeitet. Dieses Gremium definiert die bereichsspezifischen Vergütungsrahmen und Geschäftsprinzipien in Übereinstimmung mit den Praktiken und Standards der Deutschen Bank. Zudem ist es für die Etablierung bereichsspezifischer Vergütungsprozesse zuständig.

Vergütungs- und Benefits-Strategie

Das Vergütungsrahmenwerk der BHW Bausparkasse AG spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essenziell sind, um die Ziele der BHW Bausparkasse AG zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefits-Strategie basiert auf drei Grundpfeilern (Prinzipien, Leistung und Prozesse, wie unten beschrieben), die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der nachhaltigen Wachstumsstrategie als Globale Hausbank • Ausrichtung auf die Interessen der Kunden und Aktionäre sowie effektives Kostenmanagement • Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des ESG-Risikos • Gewinnung und Erhaltung der besten Talente durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse • Unterstützung unseres Zwecks und unserer angestrebten Kultur, einschließlich der Förderung einer starken Risiko- und Speak-up-Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Umfelds für motivierte und engagierte Mitarbeitende • Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur • Anwendung und Förderung der Leitprinzipien unserer angestrebten Unternehmenskultur und des Verhaltenskodex im weiteren Sinne; Anwendung angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards 	<p>Prozesse zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der einfach und transparent ist sowie Gerechtigkeit und Fairness gewährleistet • Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen • Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des Risikomanagements

Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk der BHW Bausparkasse AG betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk zugrunde liegenden Prinzipien werden für alle Mitarbeiter, unabhängig von Unterschieden, z. B. hinsichtlich Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, gleichermaßen und in Einklang mit dem Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ und der Notwendigkeit von Chancengleichheit angewandt. Entsprechend der CRD und den in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die BHW Bausparkasse AG einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergü-

tungskomponenten von 1:1. Die Gesamtvergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen und wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt.

Die fixe Vergütung ist für die meisten Mitarbeiter weltweit das wichtigste und primäre Vergütungselement. Es handelt sich um eine feste regelmäßige Zahlung, die auf transparenten und vorher festgelegten Bedingungen basiert. Sie wird in Form eines Grundgehalts und gegebenenfalls in Form von ortsspezifischen festen Zulagen gewährt. Die fixe Vergütung spiegelt den Wert der individuellen Rolle und Funktion innerhalb der Organisation sowie regionale und divisionsspezifische Besonderheiten wider und belohnt die Faktoren, die ein Mitarbeiter in die Organisation einbringt, wie z. B. Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung, die für die Rolle erforderlich sind, in Übereinstimmung mit den Vergütungsniveaus an dem spezifischen geografischen Standort und der spezifischen Verantwortungsebene.

Die variable Vergütung ist eine diskretionäre Vergütungskomponente der BHW Bausparkasse AG für Mitarbeiter im Geltungsbereich des Deutsche Bank Vergütungsrahmenwerks, die die Leistung des Konzerns, die divisionale risikobereinigte finanzielle und nichtfinanzielle Leistung sowie individuelle Beiträge widerspiegelt. Gemäß dem Vergütungsrahmenwerk haben alle Mitarbeiter Anspruch auf eine individuelle variable Vergütung. Das standardisierte Orientierungsmodell der variablen Vergütung, welches Orientierungswerte nach Division, Rolle und Seniorität bestimmt, bildet die durchschnittliche erwartete variable Vergütung als Prozentwert der fixen Vergütung ab. Sie erkennt an, dass die Mitarbeiter zum Erfolg ihrer Division und des Konzerns insgesamt beitragen. Gleichzeitig ermöglicht die variable Vergütung der BHW Bausparkasse AG, individuelle Beiträge zu differenzieren, das Verhalten zu steuern und durch ein Anreizsystem, das die Kultur und die Erreichung der strategischen Ziele der BHW Bausparkasse AG positiv beeinflussen kann, zu fördern sowie Konsequenzen für das Unterschreiten der Standards für Ergebnisse, Verhalten und Auftreten durch Reduzierung der variablen Vergütung anzuwenden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Aufwendungen für Altersversorgung machen den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Die Vergütung von nichtleitenden Mitarbeitern ist in den jeweiligen mit den Gewerkschaften oder den entsprechenden Betriebsratsgremien vereinbarten Rahmenwerken geregelt. Prinzipiell erhalten nichtleitende Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung, aber die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung variiert zwischen den ehemaligen RechtsEinheiten (BHW Bausparkasse AG und DB Bauspar AG). Für die Tarifmitarbeiter der BHW Bausparkasse AG vor Verschmelzung gilt der Haustarifvertrag BHW, für die ehemaligen Tarifmitarbeiter der DB Bauspar AG der Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe.

Die Berechnung der den Unternehmenserfolg widerspiegelnden Ergebniskomponente für die nichtleitenden Mitarbeiter der BHW Bausparkasse AG vor der Verschmelzung richtet sich nach dem Geschäftserfolg der Deutsche Bank AG und wird auf Grundlage der beiden Kennziffern Kosten-Ertrags-Verhältnis und Gewinn vor Steuern berechnet. Für diese Kennziffern lag die Zielerreichung für 2025 bei 100,2 % (2024: 87 %). Die Auszahlungsfaktoren bei der Ergebniskomponente ergeben sich aus den unterschiedlichen Regelungen in den Tarifverträgen. Der Auszahlungsfaktor für 2025 lag sowohl für die Tarifmitarbeiter als auch für die nichtleitenden außertariflichen Angestellten der BHW Bausparkasse AG bei 100 %.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank (Bewertung der Tragfähigkeit), der Konzernleistung und der Leistung der Divisionen und Infrastruktureinheiten zur Unterstützung der strategischen Ziele der Deutschen Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Deutsche Bank ihre Tragfähigkeit sowie andere Beschränkungen, um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen und internen Anforderungen vergüten „kann“. Diese Bewertung berücksichtigt auch zukunftsgerichtete Aspekte des mehrjährigen strategischen Plans der Bank, einschließlich ihrer mehrjährigen Kapitalplanung. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikobereinigte Leistung der Geschäftsbereiche, d. h. was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsbewertung und unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kriterien, die auf Basis eines formelbasierten Ansatzes schwierig zu bewerten sind, führt das SECC eine zusätzliche qualitative Prüfung durch. Im Anschluss an die quantitative Kalkulation der leistungsorientierten Pools der variablen Vergütung, prüft das SECC eine Reihe vordefinierter qualitativer Kriterien in Bezug auf die finanzielle wie auch die nichtfinanzielle Leistung und kann über eine positive oder negative Anpassung von bis zu maximal 10 Prozentpunkten auf die divisionale Leistungsbewertung entscheiden. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikobereinigung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch von der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur variablen Vergütung von Führungskräften berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen sie die Risiken würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen u. a. (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d. h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d. h. Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld, wie z. B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Empfehlungswerte für die Festlegung der variablen Vergütung helfen Führungskräften, individuelle Leistungen („Was“ und „Wie“) in angemessene Vergütungsergebnisse

umzusetzen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraums bewertet. Für die Geschäftsleiter aller bedeutenden Institute wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der BHW Bausparkasse AG gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausbezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche Bank Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 € oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40 % (60 % für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50 % zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von 600.000 € übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2025					
Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Vergütung (Variable Compensation, VC) in bar	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100 % der VC, außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie ab)	MRTs mit VC \geq 50.000 € oder bei einer VC $>$ 1/3 der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer Gesamtjahresvergütung $>$ 500.000 €	N/A	12 Monate	50 % der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50 % der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50 % der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

¹Senior Management: Vorstandmitglieder und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Der Bereich Compliance überwacht unter der Aufsicht des Vergütungsbeauftragten, dass die Handelstätigkeiten der Mitarbeiter dieser Anforderung entsprechen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich Ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung ist die Deutsche Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter einen zentralen Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten aufgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Hartes-Kernkapital-Quote; Verschuldungsquote; Ökonomische-Kapitaladäquanz-Quote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA) 	Von 10 % bis zu 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung/des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und von dem Ausmaß, in dem die Konzern-/Divisionales-PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/sind
Konzern-PBT	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist 	Von 10 % bis zu 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Divisionales-PBT-Bedingung, falls sie Anwendung findet
Divisionales PBT ²	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist 	Von 10 % bis zu 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT-Bedingung
Verfallsbedingungen ³	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollver-sagen • Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat • Im Falle eines „Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses“, wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird • Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist 	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war, oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat • Wenn eine Rückforderung erforderlich ist, um einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen 	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z. B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Gilt nur für InstVV MRTs in Front-Office-Abteilungen.

³ Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Vergütungsentscheidungen für 2025

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2025

Alle Vergütungsentscheidungen müssen im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Das SECC überwachte die Tragfähigkeit für den Konzern im Verlauf des Jahres 2025 und stellte fest, dass

die Kapital- und Liquiditätsausstattung im Jahresverlauf klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen lag. Zudem wurde eine separate Tragfähigkeitsprüfung für die BHW Bausparkasse AG erstellt. Der Vorstand hat daher entschieden, dass die BHW Bausparkasse AG in der Lage ist, den Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für das Performance-Jahr 2025 zu gewähren, ohne die nachhaltige Tragfähigkeit zu gefährden. Auf dieser Basis hat der Vorstand der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025 die Gewährung der variablen Vergütung bestätigt und einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung festgelegt, der wiederum durch das SECC und in Folge durch die DCRG auf untergeordnete Bereiche aufgeteilt wurde.

Gesamtvergütung – BHW Bausparkasse AG¹

	2025			2024	
	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Mitarbeitende ⁴	Gesamt	Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	8	3	552	555	589
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtvergütung	0,34	2,55	55,42	57,97	56,89
Grundgehalt und Zulagen	0,34	1,37	47,62	49,00	49,00
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,16	0,66	0,82	2,65
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	0,34	1,54	48,29	49,82	51,65
Leistungsabhängige variable Vergütung	0,00	1,02	3,95	4,97	4,25
Andere variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abfindungszahlungen ⁵	0,00	0,00	3,18	3,18	1,00
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0,00	1,02	7,13	8,15	5,25

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Jahresende. Sie sind in der Spalte Gesamt nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmervertretung sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der Spalte Mitarbeiter enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Spalte Gesamt nicht enthalten.

³ Die Spalte Vorstand enthält die Anzahl der Mitglieder des Vorstands zum Jahresende.

⁴ Da die BHW Bausparkasse AG keine gesonderten Geschäftsfelder im Sinne der InstVV unterhält, wird auf eine Unterteilung verzichtet.

⁵ Enthält auch Rückstellungen für Vorruhestandszahlungen.

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 41 Mitarbeiter als MRT für die BHW Bausparkasse AG gemäß InstVV identifiziert, dieselbe Anzahl an Mitarbeitern wie im Jahr 2024. Davon sind acht Mitarbeiter bei anderen Konzernunternehmen angestellt. Die Vergütungs-

elemente für die MRT sind in den nachstehenden Tabellen gemäß § 16 InstVV und Artikel 450 CRR aufgeführt. Die Vergütung der MRT unterhalb der Geschäftsführung, die in anderen Konzernunternehmen ihre Bezüge erhalten, ist in der nachfolgenden Übersicht nicht aufgeführt.

EU REM1: Vergütung für 2025 – Risikoträger¹

	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Gesamt
Fixe Vergütung					
Anzahl Risikoträger ⁵	4	3	17	2	26
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamte fixe Vergütung	0,34	1,54	2,37	0,21	4,46
davon: als Barvergütung	0,34	1,37	2,22	0,20	4,14
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
davon: in anderen Instrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
davon: in anderen Formen	0,00	0,16	0,15	0,01	0,32
Variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	3	17	2	22
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamte variable Vergütung⁶	0,00	1,02	0,74	0,02	1,78
davon: als Barvergütung	0,00	0,51	0,61	0,02	1,14
davon: aufgeschoben gewährt	0,00	0,30	0,08	0	0,38
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0,00	0,51	0,13	0	0,64
davon: aufgeschoben gewährt	0,00	0,30	0,08	0	0,38
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0,00	0,00	0,00	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0,00	0,00	0,00	0	0
davon: in anderen Instrumenten	0,00	0,00	0,00	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0,00	0,00	0,00	0	0
davon: in anderen Formen	0,00	0,00	0,00	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0,00	0,00	0,00	0	0
Gesamtvergütung	0,34	2,55	3,11	0,23	6,24

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Jahresende.

³ Die Spalte Vorstand enthält die Anzahl der Mitglieder des Vorstands zum Jahresende.

⁴ Das Senior Management ist definiert als die Führungsebene, die direkt an den Vorstand berichtet.

⁵ Nur Risikoträger, die eine Vergütung von der BHW Bausparkasse AG erhalten, sind aufgeführt (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige).

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung 2025, sonstige variable Vergütung und Abfindungen.

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

Während des Berichtsjahres wurde für keinen Risikoträger eine Abfindung oder eine garantierte variable Vergütung gewährt. Im Vorjahr wurde ebenfalls kein Risikoträger unter REM 2 identifiziert.

EU REM3: Aufgeschobene Vergütung für 2025 – Risikoträger¹

	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon: in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichts- jahr leistungs- bezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichts- jahr leistungs- bezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassun- gen im Berichts- jahr aufgrund impliziter Adjustierungen ⁴	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten auf- geschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten auf- geschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückhaltung unterliegt
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Aufsichtsrat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Barvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Formen der Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorstand²	1,43	0,31	1,13	0,00	0,00	0,73	0,31	0,15
Barvergütung	0,72	0,15	0,56	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0,72	0,15	0,56	0,00	0,00	0,73	0,15	0,15
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Formen der Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Senior Management³	0,08	0,03	0,05	0,00	0,00	0,05	0,03	0,01
Barvergütung	0,04	0,01	0,03	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0,04	0,01	0,03	0,00	0,00	0,05	0,01	0,01
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Formen der Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Risikoträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Barvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Formen der Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	1,51	0,33	1,18	0,00	0,00	0,79	0,33	0,17

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten.² Die Werte der Zeile Vorstand bezieht sich auf die Anzahl der Mitglieder des Vorstands zum Jahresende.³ Das Senior Management ist definiert als die Führungsebene, die direkt an den Vorstand berichtet.⁴ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente.⁵ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt).

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

Für das Jahr 2025 erhielt kein Risikoträger eine Gesamtvergütung von über 1 Mio €. Im Vorjahr wurde ebenfalls kein Risikoträger unter REM 4 identifiziert.

EU REM5: Gesamtvergütung für 2025 – Risikoträger¹

	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Gesamtes Leitungsorgan	Sonstige Risikoträger	Gesamt
Anzahl der Risikoträger⁴	4	3	7	19	26
davon: Leitungsorgan	4	3	7	N/A	7
davon: Senior Management ⁵	N/A	N/A	N/A	17	17
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	2	2
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtvergütung für Risikoträger	0,34	2,55	2,89	3,34	6,23
davon: variable Vergütung ⁶	0,00	1,02	1,02	0,76	1,78
davon: fixe Vergütung	0,34	1,54	1,88	2,58	4,46

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten.

² Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zum Jahresende.

³ Die Spalte Vorstand enthält die Anzahl der Mitglieder des Vorstands zum Jahresende.

⁴ Die Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige.

⁵ Das Senior Management ist definiert als die Führungsebene, die direkt an den Vorstand berichtet.

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung 2025 und sonstige variable Vergütung.

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	7
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	8
EU CC1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	14
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	15
EU OV1	Übersicht über risikogewichtete Aktiva	18
EU CMS1	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	20
EU CMS2	Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	21
	Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	22
	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	23
	Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
EU CR1-A	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	30
EU CQ4	Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen	32
EU CQ5	Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	34
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	36
EU CQ3	Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	40
EU CR2	Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	44
EU CQ1	Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen	45
EU CR3	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	46
EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	48
EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	50
EU CR7-A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	52
EU CR7-A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	56
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	58
EU LR1	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	60
EU LR2	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	61
EU LR3	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	63
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	66
EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage	68
	Überblick über Vergütungsinstrumente	75
	Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche Bank Konzerns für die variable Vergütung	76
	Gesamtvergütung – BHW Bauparkasse AG	77
EU REM1	Vergütung – Risikoträger	78
EU REM3	Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger	79
EU REM5	Gesamtvergütung – Risikoträger	80

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office

